II-3010 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 26. Nov. 1969 No. 1472/J

Anfrage

der Abgeordneten Melter, Meißl und Genossen an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Kälberexport in den EWG-Bereich.

Die Bauernschaft in Vorarlberg wird wieder einmal durch die Tatsache beunruhigt, daß noch immer nicht geklärt ist, ob ein Kälberexport in den EWG-Bereich möglich wird.

Üblicherweise wurde für die Monate der Kälberschwämme, also ab Oktober, ein Exportkontingent in den EWG-Bereich eröffnet. Während es im vergangenen Jahr für Vorarlberg ca. 15000 Kälber waren, sind es heuer im November nur 70 und im Dezember nur 100 weibliche Kälber. Für Stierkälber wurde kein Kontingent eingeräumt. Außerdem wurde vorgeschrieben, daß die Exportkälber ein Mindestgewicht von 85 kg aufweisen müssen.

Im italienischen Raum sind Kälber mit diesem Gewicht nicht absetzbar, weil sie dann schon halb ausgemästet sind und eine Fortsetzung der Mast offensichtlich keine günstigen Erfolgsaussichten eröffnet.

Die so erhebliche Einschränkung des Exportkontingentes auf ca. 11% des Vorjahresumfanges führt naturgemäß zu einem außerordentlich starken Preisverfall bei Kälbern.

Im vergangenen Jahr wurden die Kälber vom Händler noch mit ca. 23 bis 24 Schilling Lebendgewicht aufgekauft. Derzeit liegt der Preis nur noch bei 22 Schilling Lebendgewicht, und es droht ein erheblicher weiterer Preisverfall, wenn die Händler die Kälber nur zur Schlachtung am Inlandmarkt übernehmen können.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

Anfrage:

1) Weshalb wurde in diesem Jahr nicht das übliche Exportkontingent für Stierkälber und weibliche Kälber eingeräumt?
2) Weshalb wurde das Exportgewicht mit mindestens 85 kg festgesetzt?

3) Welche Auswirkung hatten bisher diese Exportbestimmungen?
4) Hat der Verfall der Erzeugerpreise bereits zu einer Herabsetzung der Fleischpreise auf dem Inlandsmarkt geführt?
5) In welchem Ausmaß sind die Erlöse der Bauern in den einzelnen Bundesländern zurückgegangen?
6) In welchen Bereichen und in welchem Umfang sind Preisermäßigungen in Metzgereien festgestellt worden?
7) Welchen Verlust haben die Bauern in Vorarlberg und in den anderen Rinderzuchtgebieten durch diesen Preisverfall?
8) Welchen Ausgleich gedenken Sie den betroffenen Landwirten zu geben?
9) Warum werden die Exportkontingente immer wieder auf Kosten der Alpenländer so herabsetzt?

Wien, 26.11.1969